



# Jugendordnung

## **der FC/DJK-Sportjugend des „FC/DJK Burgoberbach e. V.“ in der Fassung vom 17. April 2009**

### **§ 1 Name, Wesen**

1. Die FC/DJK-Sportjugend im FC/DJK Burgoberbach e. V. ist die Jugendorganisation des FC/DJK Burgoberbach e.V., des katholischen Vereins für Leistungs- und Breitensport.
2. Der FC/DJK Burgoberbach e. V. erkennt die Eigenständigkeit seiner Sportjugend an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Er beschließt die nachstehende Jugendordnung der FC/DJK-Sportjugend als Teil der Satzung des FC/DJK Burgoberbach e. V..
3. Die FC/DJK-Sportjugend des FC/DJK Burgoberbach e. V. führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr über den Haushalt des FC/DJK Burgoberbach e. V. zufließenden Mittel im Rahmen der Finanzordnung.
4. Mitglieder der FC/DJK Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen FC/DJK-Mitglieder im Alter bis zu 27 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten FC/DJK-Mitglieder. Die FC/DJK-Sportjugend des FC/DJK Burgoberbach e. V. ist gegliedert in Abteilungen.
5. Die FC/DJK-Sportjugend des FC/DJK Burgoberbach e. V. ist Mitglied der Sportjugend auf Stadt bzw. Kreisebene. Zum Stadt- bzw. Pfarrverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) pflegt sie partnerschaftliche Kontakte. Sie bemüht sich um Mitarbeit in den Jugendgremien der Pfarrgemeinde.

### **§ 2 Ziele**

1. Die FC/DJK-Sportjugend bietet ihren Mitgliedern:
  - Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
  - Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
  - Erfahrungen von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.
2. Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die FC/DJK-Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.
3. Die FC/DJK-Sportjugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.



4. Die FC/DJK-Sportjugend fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

### **§ 3 Organe und Leitung**

Organe der FC/DJK-Sportjugend des FC/DJK Burgoberbach e. V. sind:

- der Vereinsjugendtag
- der Jugendhauptausschuss
- die Leitung der FC/DJK-Sportjugend

### **§ 4 Vereinsjugendtag**

1. Der Vereinsjugendtag ist das höchste Gremium der FC/DJK-Sportjugend auf Vereinsebene.

2. Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereinsjugendtages der FC/DJK-Sportjugend sind:

- die Mitglieder der FC/DJK-Sportjugend ab vollendetem 10. Lebensjahr
- die Leitung der FC/DJK-Sportjugend
- der 1. Vorstand des FC/DJK Burgoberbach e. V.

Eine Vertretung durch einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des FC/DJK Burgoberbach e. V. ist möglich.

Das Stimmrecht für unter 10-jährige Mitglieder der FC/DJK-Sportjugend kann von einem Sorgeberechtigten wahrgenommen werden. Beratende Mitglieder des Vereinsjugendtages sind die im Jugendbereich tätigen Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer der FC/DJK Burgoberbach e. V..

Der Leitung der FC/DJK-Sportjugend steht es frei, Gäste zum Vereinsjugendtag einzuladen. Diese können sich - soweit der Vereinsjugendtag nichts anderes beschließt - an den Beratungen beteiligen.

3. Aufgaben

Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der FC/DJK-Sportjugend des FC/DJK Burgoberbach e. V.. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die FC/DJK-Sportjugend zu beraten und zu beschließen, dies sind insbesondere politische und pädagogische Fragen des Kinder- und Jugendsports
- die Richtlinien für die Arbeit der Leitung der FC/DJK-Sportjugend festzulegen
- Berichte entgegenzunehmen



- den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu verabschieden
- das Jahresprogramm zu beschließen
- die Leitung, d.h. den FC/DJK-Jugendleiter und dessen Vertreter und die übrigen Mitglieder zu entlasten und zu wählen
- Änderungen zur Jugendordnung zu beschließen
- Vertreterinnen bzw. Vertreter für Ausschüsse des FC/DJK Burgoberbach e. V. zu benennen bzw. zu wählen
- gewählte Mitglieder der Leitung abzurufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der FC/DJK-Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim für den Verein zuständigen Vereinsschiedsgericht eingelegt werden
- über vorgelegte Anträge zu beschließen.

Der Vereinsjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder muss er von dem FC/DJK-Jugendleiter oder dessen Stellvertreter innerhalb von sechs Wochen auch außerhalb des Jahresturnus einberufen werden.

## **§ 5 Jugendhauptausschuss**

1. Der Jugendhauptausschuss ist das zweithöchste Gremium der FC/DJK-Sportjugend auf Vereinsebene.

### 2. Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhauptausschusses sind:

- eine Delegierte bzw. ein Delegierter je Abteilung
- die Leitung der FC/DJK-Sportjugend
- der 1. Vorstand des FC/DJK Burgoberbach e. V.

Die Delegierten sowie Ersatzdelegierten der Abteilungen zum Jugendhauptausschuss werden durch die jeweils zuständigen Jugendgremien der Abteilungen gewählt. Die Delegierten vertreten die Stimmen entsprechend dem Delegiertenschlüssel zum Vereinsjugendtag bzw. einem festzulegenden Delegiertenschlüssel.

### 3. Aufgaben

Der Jugendhauptausschuss hat folgende Aufgaben:

- alle Punkte zu beraten und zu beschließen, die der Jugendtag als Aufgaben hat.
- Hiervon ausgenommen sind die Wahlen.

Der Jugendhauptausschuss wird auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Vereinsjugendtages oder durch Beschluss der Leitung der FC/DJK-Sportjugend von dem FC/DJK-Jugendleiter oder dessen Stellvertreter innerhalb von sechs Wochen einberufen.



## § 6 Leitung der FC/DJK-Sportjugend

### 1. Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder der Leitung der FC/DJK-Sportjugend sind:

- der FC/DJK-Jugendleiter
- dessen Stellvertreter
- der Geistliche Beirat des FC/DJK Burgoberbach e. V.
- der Jugendsprecher
- zwei Elternvertreter

Mit Ausnahme des Geistlichen Beirates werden die stimmberechtigten Mitglieder der Leitung vom Vereinsjugendtag für zwei Jahre gewählt.

Die Wahl des FC/DJK-Jugendleiters und dessen Vertreters bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des FC/DJK Burgoberbach e. V.. Sie sollen volljährige FC/DJK Mitglieder sein.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Leitung der FC/DJK-Sportjugend aus, kann die Leitung der FC/DJK-Sportjugend bis zur Nachwahl beim nächstfolgenden Vereinsjugendtag eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

Die Leitung kann Personen kooptieren; sie haben kein Stimmrecht. Die Leitung der FC/DJK-Sportjugend kann Arbeitsgruppen einsetzen, sie beraten die Leitung und arbeiten nach deren Auftrag.

Als beratende Mitglieder gehören der Leitung der FC/DJK-Sportjugend an:

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des BDKJ und
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von Anschlussorganisationen.

Für Einzelfragen können weitere Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen werden.

### 2. Aufgaben

Die Leitung der FC/DJK-Sportjugend leitet die FC/DJK-Sportjugend auf Vereinsebene. Sie erfüllt die ihr durch Satzung übertragenen Aufgaben.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die an die Leitung der FC/DJK-Sportjugend gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- den Vereinsjugendtag der FC/DJK-Sportjugend vorzubereiten, ein Jahresprogramm vorzuschlagen und einen Jahresbericht zu erstellen
- Haushaltsplan und Jahresabschluss vorzubereiten
- über die Verwendung der der FC/DJK-Sportjugend über den Haushalt des FC/DJK Burgoberbach e. V. zufließenden Mittel im Rahmen der Finanzordnung zu entscheiden



- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten
- die sportärztliche Betreuung und die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen
- in den Organen des Vereins mitzuarbeiten
- die FC/DJK-Sportjugend auf Vereinsebene zu vertreten.

Die Leitung der FC/DJK-Sportjugend entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

Der FC/DJK-Jugendleiter (bzw. in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter) vertreten die FC/DJK-Sportjugend auf Vereinsebene nach innen und außen; er ist Mitglied im Gesamtvorstand des FC/DJK Burgoberbach e. V. und muss in allen Fragen, die die FC/DJK-Sportjugend des FC/DJK Burgoberbach e. V. betreffen, gehört werden. Der FC/DJK-Jugendleiter und dessen Vertreter berufen die Tagungen der Organe der FC/DJK-Sportjugend auf Vereinsebene ein und leiten sie, soweit nicht eine eigene Tagungsleitung gewählt wird.

### **§ 7 Geschäftsordnung der FC/DJK-Sportjugend**

Die Geschäftsordnung des FC/DJK Burgoberbach e. V. gilt entsprechend.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.04.2009 in Kraft.